

GR-Sitzung, 3. 10. 2018

Antrag zum TOP 4 Geschäftsstücke des Grundverkehrs:

Die Fraktion proLAA stellt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen den Antrag, alle Geschäftsstücke des Grundverkehrs ab sofort nicht in cumulo, also gemeinsam, abstimmen zu lassen, sondern getrennt. Anlass für diesen Antrag ist die in der letzten Sitzung von ÖVP und SPÖ zum ersten Mal gewählte Vorgangsweise, den proLAA-Antrag auf getrennte Abstimmung über die "Geschäftsstücke des Grundverkehrs" abzulehnen. Diese Ablehnung widersprach den demokratischen Grundsätzen und hat verhindert, dass die stimmberechtigten Mitglieder ihr Stimmrecht, also ihr Recht, in **jedem Einzelfall** zu entscheiden, ausüben konnten

Zur Begründung wird festgehalten: Wird in einer Gemeinderats- oder Stadtratssitzung über alle oder mehrere Geschäftsstücke eines Tagesordnungspunktes gemeinsam abgestimmt, werden die **Mitglieder dieses Gremiums an der Ausübung ihres gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen demokratischen Stimmrechts gehindert**. Der Grund liegt darin, dass "Stimmrecht" bedeutet, über einzelne konkrete Gegenstände (Geschäftsstücke) zu entscheiden.